

Tabelle 16 Anhaltswerte für Abstände in Abhängigkeit der Baugebietsnutzung

Sportart	Nutzungszeiten	Abstand zur schutzbedürftigen Bebauung		
		WR	WA	MI
Beachvolleyball	ganztags	75 m	50 m	35 m
	tags außerhalb der Ruhezeiten	50 m	35 m	20 m
	tags 6 h außerhalb der Ruhezeiten	45 m	25 m	15 m
Beachvolleyball mit Schiedsrichter	ganztags	105 m	70 m	45 m
	tags außerhalb der Ruhezeiten	70 m	45 m	30 m
	tags 6 h außerhalb der Ruhezeiten	60 m	40 m	25 m
Bolzplätze	ganztags	155 m	100 m	65 m
	tags außerhalb der Ruhezeiten	100 m	65 m	45 m
	tags 6 h außerhalb der Ruhezeiten	80 m	55 m	40 m
Inline-Skaterhockey	ganztags	290 m	175 m	105 m
	tags außerhalb der Ruhezeiten	175 m	105 m	70 m
	tags 6 h außerhalb der Ruhezeiten	145 m	90 m	60 m
Streetball	ganztags	75 m	50 m	35 m
	tags außerhalb der Ruhezeiten	50 m	35 m	20 m
	tags 6 h außerhalb der Ruhezeiten	45 m	25 m	15 m

7.2.2 Aufstellung

Die Spielfelder sind so zu platzieren, dass ein möglichst großer Abstand zu den nächstgelegenen Immissionsorten entsteht. Dies gilt im Speziellen auch für die Tore bei Bolzplätzen und für die Körbe bei Streetball-Plätzen.

7.2.3 Material

Die Auswahl des Materials für die Einrichtungen der Trendsportanlagen wird in der Regel durch nicht-akustische Kriterien bestimmt, z.B. Kosten, Resistenz vor Vandalismus oder Sicherheit der Nutzer.